Einwohnergemeindeversammlung

Ort: Grellingen, **Mehrzweckhalle, Nenzlingerweg 4**

Zeit: Dienstag, 24. November 2026, 20.00 Uhr

T r a k t a n d e n

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2026
2. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027-2031
3. Genehmigung der Steuerfüsse und Gebühren 2027
4. Genehmigung des Budgets 2027
5. Diverses

Die Gemeindeversammlungsakten liegen vom 10. – 24. November 2026 am Schalter der Gemeindeverwaltung, zu den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen finden Sie auch unter www.grellingen.ch/Politik/Einwohnergemeindeversammlung oder via QR-Code.

Grellingen, im November 2026

Gemeinderat Grellingen

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2026

Der Gemeinderat Grellingen hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass der Versammlungsverlauf sowie die gefassten Beschlüsse korrekt festgehalten sind.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2026 zu genehmigen.

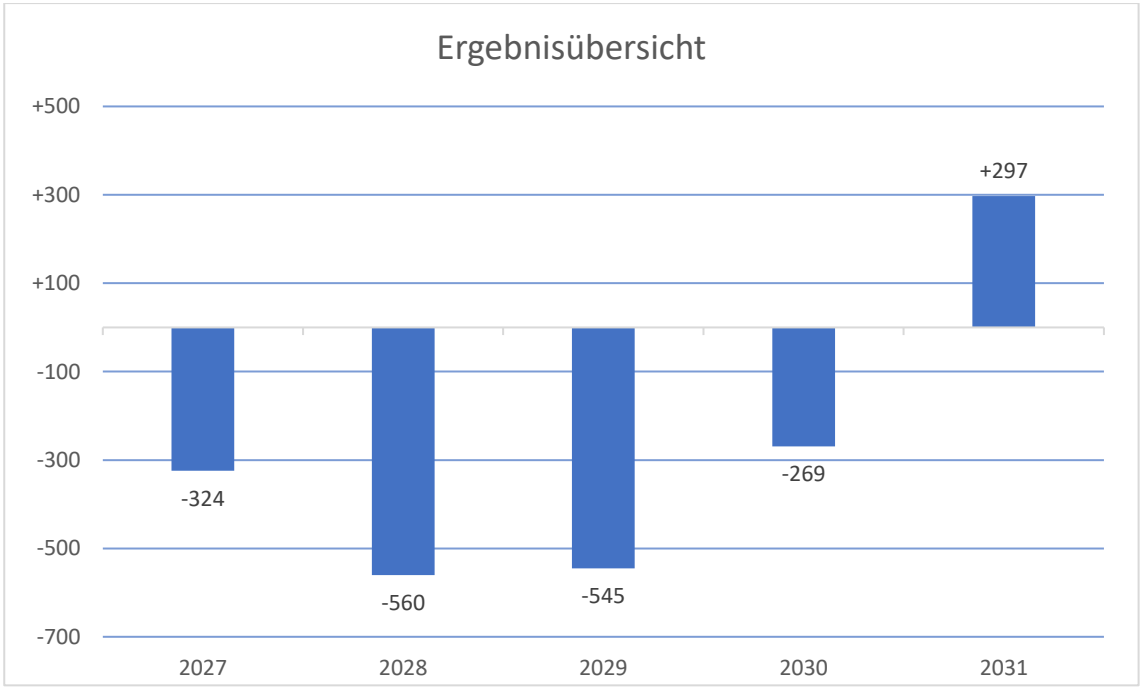
Traktandum 2

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027-2031

2.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027 - 2031

Ergebnisübersicht	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Betriebliches Ergebnis	-531	-768	-748	-473	88
Ergebnis aus Finanzierung	84	86	81	81	87
Operatives Ergebnis	-447	-682	-667	-392	175
Ausserordentliches Ergebnis	122	122	122	122	122
Gesamtergebnis	**-324**	**-560**	**-545**	**-269**	**297**

Der Aufgaben- und Finanzplan 2027–2031 zeigt eine angespannte finanzielle Entwicklung über weite Teile der Planperiode. Für 2027 wird ein Aufwandüberschuss von rund CHF 324'000 erwartet. In den Jahren 2028 bis 2030 bleiben die Ergebnisse mit rund CHF 560'000, CHF 545'000 und CHF 269'000 ebenfalls negativ. Erst 2031 wird mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 297'000 wieder ein positives Jahresergebnis erreicht.



Der Fiskalertrag steigt von rund CHF 5,0 Mio. im Budget 2027 auf rund CHF 6,0 Mio. im Jahr 2031. Grundlage dafür sind insbesondere die erwartete Bevölkerungsentwicklung sowie die vom Kanton prognostizierte Entwicklung der Steuererträge. Gleichzeitig steigt der laufende Aufwand weiter an, insbesondere der Personalaufwand sowie die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
Der Steuerfuss für natürliche Personen bleibt während der gesamten Planperiode bei 62 %. Der Gemeinderat hat eine Senkung des Steuerfusses für juristische Personen beschlossen, ohne die Höhe bereits festzulegen; für die Planung wird ab 2028 mit einem Ertrags- und Kapitalsteuersatz von 42 % gerechnet. Aufgrund des vergleichsweisen geringen Steueraufkommens der juristischen Personen bleibt die unmittelbare finanzielle Auswirkung auf den Gesamthaushalt begrenzt.

Eine wesentliche Herausforderung bleibt die hohe Investitionstätigkeit. Für die Jahre 2027–2031 sind Nettoinvestitionen von insgesamt rund CHF 7,7 Mio. vorgesehen, mit Schwerpunkt in den Jahren 2027 und 2028 (Sanierung Oberdorf mit den zugehörigen Strassen-, Wasser- und Abwasseranlagen, Erweiterungsbau der Primarschule). Die Investitionen können in den ersten Planjahren nur zu einem geringen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 2027 lediglich 3 % und liegt 2028 bei –3 % sowie 2029 bei –2 %. Erst ab 2030 verbessert sich die Selbstfinanzierung deutlich.

Entsprechend steigt der Nettoverschuldungsquotient von 135 % im Jahr 2027 auf einen Höchstwert von 192 % im Jahr 2029 und liegt damit deutlich über dem in der Finanzstrategie genannten Zielwert von unter 100 %. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten steigen von CHF 8,5 Mio. im Jahr 2027 auf CHF 12,4 Mio. in den Jahren 2029 und 2030.

Die Gemeinde verfügt trotz der hohen Investitionstätigkeit noch über einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum: Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2027 rund CHF 2,4 Mio. und sinkt bis 2030 auf rund CHF 1,1 Mio., bevor er sich 2031 leicht erholt.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat dieses Jahr auf eine separate Würdigung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2031 verzichtet, da die wesentlichen Punkte dazu bereits im Bericht der GRPK zum Budget 2027 enthalten sind (siehe Traktandum 4).

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat Grellingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan 2027-2031 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung der Steuerfüsse und Gebühren 2027

Gemeindesteuern

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, folgende Steuerfüsse gemäss § 2 Steuerreglement zu genehmigen:

Natürliche Personen	62%	Zuschlag zur Staatssteuer als Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG)	wie bisher
Juristische Personen	55%	Steuerfuss als Zuschlag zur Staatssteuer, Ertragssteuer der juristischen Personen (§ 58 Abs. 2 StG)	wie bisher
Juristische Personen	55%	Steuerfuss als Zuschlag zur Staatssteuer, Kapitalsteuer der juristischen Personen (§62 Abs. 2 StG)	wie bisher
Natürliche Personen	7%	Zuschlag zur Staatssteuer als Feuerwehr-Ersatzabgabe, mind. CHF 50.00, max. CHF 1'000.00	wie bisher

Wasserversorgung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, folgende Gebühren, gemäss § 32 Wasserreglement, zu genehmigen:

Grundgebühr	CHF 1.00	Trinkwasserverbrauch pro m^3	wie bisher
Mengengebühr	CHF 2.40	Trinkwasserverbrauch pro m^3	wie bisher

Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, folgende Gebühren, gemäss § 17 Abwasserreglement, zu genehmigen:

Grundgebühr	CHF 1.00	Trinkwasserverbrauch pro m^3 Schmutzwasser (Kanalisation)	wie bisher
Mengengebühr	CHF 1.80	Trinkwasserverbrauch pro m^3	wie bisher

Abfallentsorgung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, folgende Gebühren, gemäss § 10 Abfallreglement, zu genehmigen:

Grundgebühr	CHF 100.00	Pro Haushalt und Kleingewerbe bis max. 4 Beschäftigte (Stichtag 31.12. des Vorjahres)	bisher CHF 90.00
Grundgebühr	CHF 200.00 bis CHF 2'000.00	Für Gewerbe- und Industriebetriebe, die nach Aufwand und Menge berechnet werden	wie bisher

Die genannten Tarife erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer (2.6 % für Wasser, 8.1 % für Abwasser).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Grellingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Steuerfüsse und Gebühren 2027 zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2027

4.1. Genehmigung Budget 2027

Das Budget 2027 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 10,462 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 10,137 Mio. ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 324'271.

Im Vergleich zum Budget 2026 (Aufwandüberschuss CHF 283'746) verschlechtert sich das Ergebnis um CHF 40'525. Hauptgrund ist der gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 233'000 steigende Personalaufwand, dem eine Reduktion des Transferaufwands um rund CHF 191'000 gegenübersteht.

Ergebnisübersicht	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
	CHF	CHF	CHF
Betriebliches Ergebnis	-530'623	-503'794	-386'991.94
Ergebnis aus Finanzierung	84'118	97'814	125'109.09
Operatives Ergebnis	-446'505	-405'980	-261'882.85
Ausserordentliches Ergebnis	122'234	122'234	122'233.35
Gesamtergebnis	**-324'271**	**-283'746**	**-139'649.50**

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2030 war für das Budgetjahr 2027 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 582'000 vorgesehen. Das nun vorliegende, budgetierte Gesamtergebnis liegt damit rund CHF 258'000 unter diesem geplanten Defizit – eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung.

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst über diverse Steuer- und Gebührensätze gemäss den entsprechenden Reglementen; der entsprechende Antrag des Gemeinderates ist unter Traktandum 3 aufgeführt. Bei der Abfallentsorgung ist zu beachten: Das Budget 2027 rechnet bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einer Grundgebühr von CHF 110.00. Die geltende reglementarische Maximalgebühr beträgt CHF 100.00; der unter Traktandum 3 gestellte Antrag beantragt deshalb vorerst eine Erhöhung auf CHF 100.00 (bisher CHF 90.00). Mit der separat vorgesehenen Revision des Abfallreglements soll die Grundlage für eine Grundgebühr von CHF 110.00

geschaffen werden; bis zum Inkrafttreten des revidierten Reglements kann die Grundgebühr höchstens CHF 100.00 betragen.

Investitionsrechnung
Das Investitionsbudget weist Investitionsausgaben in Höhe von CHF 4'848'739 und Investitionseinnahmen in Höhe von CHF 1'670'000 auf, was zu Nettoinvestitionen von CHF 3'178'739 führt. Das Nettoinvestitionsvolumen liegt damit praktisch auf dem Niveau des Budgets 2026 (CHF 3'143'095).

Art	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
Nr./Kostenart	CHF	CHF	CHF
500 Grundstücke	40'000	0	0.00
501 Strassen/Verkehrswege	1'413'595	688'595	278'689.70
503 Übriger Tiefbau	1'718'644	1'950'000	529'000.75
504 Hochbauten	1'315'000	1'740'000	61'550.67
506 Mobilien	166'500	113'000	383'312.65
509 Übrige Sachanlagen	15'000	0	0
520 Software	30'000	100'000	11'040.25
529 Übrige immaterielle Anlagen	150'000	35'000	3'387.40
Total	**4'848'739**	**4'626'595**	**1'266'981.42**

Weitere Informationen und Details zum Budget 2027 sind auf der Webseite der Gemeinde (www.grellingen.ch/Rubrik:Politik/Einwohnergemeindeversammlung) und während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission erachtet das Budget 2027 gemäss ihrem Bericht vom 30. Oktober 2026 als finanzierbar, jedoch als Teil einer angespannten mittelfristigen Finanzentwicklung, und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2027 unter Berücksichtigung der im Bericht aufgeführten vier Punkte (Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen, Optimierung der Rechnungsstellungsprozesse, frühzeitige Erarbeitung des AFP 2028–2032, Berücksichtigung wesentlicher Erkenntnisse im Budgetierungsprozess) zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2027 (Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 324'271 und Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'178'739) zu genehmigen.